
QUALITÄTSSICHERUNG BEI DER PEER-EVALUIERUNG

Die GWÖ hat für 2013 ein dreistufiges Modell beschlossen, das Unternehmen einen leichten Einstieg in die Erstellung des Gemeinwohlberichts ermöglichen soll, aber auch eine gewisse Qualität der veröffentlichten Berichte und Bilanzen sicherstellen muss. Darüber hinaus soll das Lernen der Unternehmen, aber auch der ganzen Bewegung gefördert werden.

Um den Gemeinwohlbericht publizieren, müssen Unternehmen entweder eine Peer-Evaluierung oder ein Audit durchlaufen. Im Auditprozess werden Qualitätssicherungsmaßnahmen von den AuditorInnen selbst durchgeführt und für die Zulassung zum/r Auditor/in gelten definierte Qualifizierungsregeln.

Für die Durchführung der Peer-Evaluierungen gelten die folgenden Regeln. Diese verfolgen unter anderem auch das Ziel, dass die Unternehmen nicht durch anfänglich unrealistisch hohe Selbstbewertungen eine Frustration erleiden, wenn sie später im externen Audit auf einen objektiv vertretbaren Wert zurückgestuft werden. Ebenso soll das Feedback in der Peer-Evaluierung einen Anreiz liefern um sich selbst zu verbessern und die Anstrengungen sich als GWÖ-Unternehmen weiterzuentwickeln honorieren.

Diese Regeln gelten für **alle** Peer-Evaluierungen ab 2013, unabhängig von der Region. Konkrete Ausprägungen des Prozesses können regional unterschiedlich erfolgen. Eine Ausstellung eines Testats Peer-Evaluierung kann aber nur erfolgen, wenn die genannten Regeln eingehalten und dokumentiert wurden.

ABLAUF DES PEER-EVALUIERUNGSPROZESSES

Die Peer-Evaluierung ist der letzte Schritt eines gemeinsamen Lernprozesses, den die Unternehmen miteinander durchlaufen. Ohne Teilnahme an einem solchen Lernprozess ist eine Peer-Evaluierung nicht möglich.

Für die Bestätigung der Teilnahme am vorherigen Lernprozess gibt es ein Dokument, das entweder vom Unternehmen selbst ausgestellt wird oder gesammelt von einem zertifizierten Begleiter für die gesamte Lern-Gruppe ausgestellt werden kann.¹

¹ Ein Formular dazu kann [hier](#) heruntergeladen werden:

GEMEINSAMER LERNPROZESS

Wenn sich ein Unternehmen für die Peer-Evaluierung entscheidet, kann es sich bei der Suche nach Peers entweder an das lokale Energiefeld wenden oder über eine Anfrage an pionierinnen@gemeinwohl-oekonomie.org AnsprechpartnerInnen genannt bekommen.

Für den gemeinsamen Lernprozess und die anschließende Peer-Evaluierung sollten sich Gruppen von mindestens drei Organisationen/Unternehmen finden, die gemeinsam diesen Prozess durchlaufen, empfohlen werden aber größere Gruppen von etwa 5-7 Unternehmen.

Es wird empfohlen, den gesamten Prozess von einer geschulten Person (GWÖ-BeraterIn) begleiten zu lassen. Organisatorische Unterstützung erfolgt zumeist vom lokalen Energiefeld.

Jedes Unternehmen erstellt im Zuge des gemeinsamen Lernprozess den Gemeinwohlbericht und nimmt eine Selbstbewertung vor. Es besteht aber auch die Möglichkeit gemeinsam mit den anderen Peers an der Berichterstellung zu arbeiten. Es wird empfohlen gemeinsam die Berichte Indikator für Indikator zu erarbeiten² und erst am Ende eine Bewertung vorzunehmen.

ABSCHLIESSENDE PEER-EVALUIERUNG

Für die Peer-Evaluierung ist die Moderation und Dokumentation durch eine/n Peer-BegleiterIn verpflichtend. Die Berichte der teilnehmenden Unternehmen sollten unter den Peers vorab verteilt werden um die Peer-Evaluierung selbst möglichst kurz zu halten. Eine Änderung der Selbsteinschätzung im Zuge der Peer-Evaluierung ist möglich.

Im Rahmen der Peer-Evaluierung erfolgt die endgültige Bewertung durch die Unternehmen selbst und im Einvernehmen per **gemeinsamem Beschluss** der Peers. Die Methode der Beschlussfindung ist freigestellt, muss aber von allen Beteiligten akzeptiert werden und wird vom/von der Peer-BegleiterIn dokumentiert. Mögliche Methoden sind z.B. **Konsentbeschluss**, d.h. es darf keine schwerwiegenden Einwände gegen eine Bewertung durch eines der beteiligten Unternehmen geben, **systemisches Konsensieren**³ oder **Mehrheitsentscheidungen**.

Nach der Bewertung müssen die **GWÖ-Berichte** durch die Unternehmen fertiggestellt werden und eine **Bilanz** (Excel-Vorlage) mit den Endergebnissen erstellt werden.

² Es empfiehlt sich eine Aufteilung auf etwa 4 Termine in denen jeweils 4-5 Indikatoren besprochen werden.

³ Beim systemischen Konsensieren (<http://www.sk-prinzip.eu/>) wird der Widerstand aller Beteiligten in Bezug auf unterschiedliche Vorschläge gemessen und jeder Vorschlag mit dem geringsten Widerstandswert angenommen. Das betroffene Unternehmen hat dabei kein Stimmrecht. Möglich ist auch eine Variante mit Zustimmungswerten: Inwieweit kann ich dem jeweiligen Vorschlag zustimmen?. Ist das Unternehmen mit dem Ergebnis nicht einverstanden, kann es immer noch ein Audit anstreben.

Die Peer-BegleiterIn achtet auf die Einhaltung des Prozesses, moderiert und unterstützt gegebenenfalls bei Unklarheiten. Er/Sie erstellt ein **Protokoll** für den gesamten Peer-Evaluierungsprozess ([nach Vorlage](#)), das auch wesentliche Erkenntnisse bzw. gröbere Abweichungen von üblichen Praktiken⁴ beinhalten kann. Diese Protokolle werden gemeinsam mit den fertigen GWÖ-Berichten und Bilanzen an die AuditorInnen (peer@gemeinwohl-oekonomie.org) geschickt. Diese überprüfen die Einhaltung der **Prozessrichtlinien**⁵, führen Auswertungen⁶ durch und stellen das „**Testat Peer-Evaluierung**“⁷ für alle beteiligten Peer-Unternehmen aus.

Das Testat kann nur ausgestellt werden

- wenn das Unternehmen zahlendes Mitglied im GWÖ-Verein ist,
- pro Peer-Evaluierung eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro zzgl. 20% Umsatzsteuer bezahlt wurde (am besten über eine Rechnung vom Peer-Begleiter eingesammelt),
- wenn ein GWÖ-Bericht (mit einer konsistenten Bilanz) vorliegt,
- das Unternehmen die [Teilnahme am gemeinsamen Lernprozess](#) bestätigt hat,
- die/der Peer-Begleiter/in die [Evaluierung entsprechend protokolliert](#) hat,
- bei der Überprüfung durch die AuditorInnen keine schwerwiegenden Unstimmigkeiten sichtbar wurden.

Der gesamte Peer-Prozess (gemeinsame Berichterstellung) kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen und erfordert von den beteiligten Unternehmen eine verlässliche und stabile Zusammenarbeit. Unterstützung erfolgt primär durch die Peer-BegleiterInnen, Materialien werden auch durch die AuditorInnen zur Verfügung gestellt (z.B. Benchmark-Werte, später auch good practice Beispiele).

⁴ Die AuditorInnen geben dazu typische Bandbreiten für alle Indikatoren bekannt.

⁵ Geprüft wird u.a. die Intensität des Engagements im Peer-Evaluierungsprozess (Protokollierung der Beteiligung an den gemeinsamen Arbeitssitzungen), wie die Bewertungen zustande kamen, ob Bericht und Bilanz übereinstimmen oder ob es gröbere, nicht dokumentierte Abweichungen gibt. Es liegt auch in der Verantwortung der Peer-BegleiterInnen auf entsprechende Abweichungen im Protokoll hinzuweisen.

⁶ Die Auswertungen dienen dem gemeinsamen Lernen und werden allen Mitgliedsunternehmen der GWÖ zur Verfügung gestellt. Ebenso sollen in Zukunft good practices dokumentiert und veröffentlicht werden.

⁷ Das Testat ist Voraussetzung für die Publikation des Berichts.

QUALIFIZIERUNG ZUM/R PEER-BEGLEITER/IN

Die Peer-BegleiterInnen müssen in der Lage sein, den Prozess der gemeinsamen Beschlussfassung über die Bewertungen zu moderieren und inhaltlich zu unterstützen. Daher sind für diese Aufgabe fundierte Kenntnisse der Matrix (Basisdokumentation und Handbuch) sowie der Prozessrichtlinien unbedingt notwendig.

Für das Jahr 2013 werden folgende Kriterien für die Zulassung als Peer-BegleiterIn festgelegt:

1. Zertifizierte GWÖ-BeraterInnen oder AuditorInnen (auch in Ausbildung) oder
2. Personen, die die Qualifizierung zur/m GWÖ-AuditorIn oder GWÖ-BeraterIn anstreben.
3. Kenntnis der aktuellen GWÖ-Matrix wird vorausgesetzt, derzeit aber nur in der Praxis überprüft.
4. Erstellung eines eigenen GWÖ-Berichts, der von einem/r zugelassenen AuditorIn überprüft wurde. Der Nachweis muss bis spätestens Ende 2012 erbracht werden.

Es sollen regionale Pools an Peer-BegleiterInnen entstehen, darüber hinaus soll durch überregionale Kooperation und gemeinsame Standards Qualität, Erfahrungsaustausch und Konsistenz gewährleistet werden.